

Was folgt nach der Bürger*inneninformationsveranstaltung?

Nach der Bürger*inneninformationsveranstaltung besteht für Sie die Möglichkeit, die vorgeschlagene Planung zu überdenken und dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt sowie der Unteren Denkmalbehörde weitere Anregungen schriftlich oder mündlich mitzuteilen. Hierzu liegen die Planungen zur Denkmalbereichssatzung sowie zum Bebauungsplan vom 05.06. - 21.06.2023 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt aus. Weiter können die Planunterlagen im Internet unter stadtplanungsamt.dortmund.de eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

In einem weiteren Schritt erfolgen für den Bebauungsplan die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Unter Berücksichtigung der Anregungen und aller Anforderungen werden die Planungen überarbeitet und es entstehen die Entwürfe der Satzungen.

Die politischen Gremien fassen die Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung.

Über die Entwürfe der Satzungen beraten die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AKUSW) und der Rat und fassen Beschlüsse zum weiteren Fortgang. Die Sitzungen sind immer öffentlich. Die Bürger*innen haben die Möglichkeit, das Planverfahren zu verfolgen. Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung jeder Sitzung werden in den „Dortmunder Bekanntmachungen“ (Amtsblatt der Stadt) veröffentlicht.

Die Satzungsentwürfe werden öffentlich ausgelegt.

Die Satzungsentwürfe werden nach der Beratung in den öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien einen Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (inklusive Untere Denkmalbehörde) während der Dienststunden sowie im Internet unter stadtplanungsamt.dortmund.de öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB sowie § 10 Abs. 4 DSchG NRW). Während der Auslegungsfrist ist Gelegenheit, sich darüber zu informieren, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Vorschläge bei den Planungen berücksichtigt werden konnten. Anregungen zu den Satzungsentwürfen können auch zu diesem Zeitpunkt geäußert werden.

Die Satzungen werden Ortsrecht.

Der Entwurf der Denkmalbereichssatzung wird der Bezirksregierung Arnsberg als Oberer Denkmalbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Nach ihrer Genehmigung wird das Inkrafttreten der Denkmalbereichssatzung in den „Dortmunder Bekanntmachungen“ öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Über die endgültige Fassung des Bebauungsplanes sowie über die vorgebrachten Anregungen entscheidet der Rat nach vorheriger Beratung in der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AKUSW). Der Rat der Stadt beschließt nun den Bebauungsplan als Satzung.

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird anschließend in den „Dortmunder Bekanntmachungen“ bekannt gemacht. Der Plan ist damit verbindliches Ortsrecht. Er liegt dann während der Dienststunden im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt zur Einsichtnahme für alle Bürger*innen bereit.

Ihr Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Haben Sie noch Fragen zur Planung?

Ihre Ansprechpartner*innen zur Denkmalbereichssatzung (Untere Denkmalbehörde im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Hendrik Gödecker, Zimmer 20
Telefon: (0231) 50-11174

Anneke Lamot, Zimmer 15
Telefon: (0231) 50-24655

Ihre Ansprechpartner*innen zum Bebauungsplanverfahren (Geschäftsbereich Städtebau / Bauleitplanung im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Lukas Welling, Zimmer 404
Telefon: (0231) 50-26929

Paul Marx, Zimmer 404
Telefon: (0231) 50-27325

Stefan Schürmann, Zimmer 414
Telefon: (0231) 50-24681

Michael Hörstgen, Zimmer 419
Telefon: (0231) 50-27578

Anschrift:
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Burgwall 14
44135 Dortmund

Internet: stadtplanungsamt.dortmund.de
E-mail: stadtplanungsamt@dortmund.de



Einladung zur Bürger*inneninformationsveranstaltung im Stadtbezirk Innenstadt-Ost

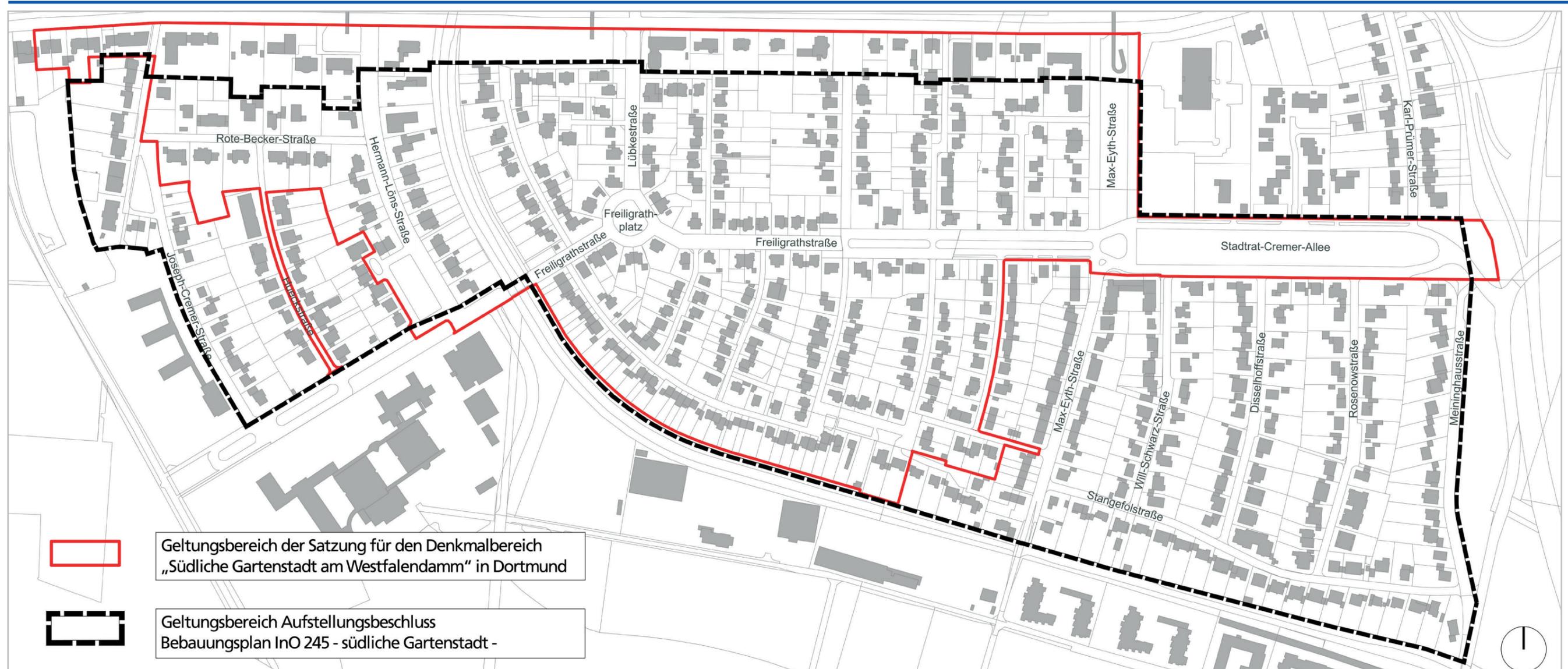
Satzung für den Denkmalbereich
„Südliche Gartenstadt am Westfalendamm“ in Dortmund

Bebauungsplan InO 245 - südliche Gartenstadt -

Bürger*inneninformationsveranstaltung
am Donnerstag, 1. Juni 2023
um 19.00 Uhr in der
Aula der Gesamtschule Gartenstadt
Hueckstraße 25/26
44141 Dortmund

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt





Liebe Bürger*innen,

der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen AUSW (mittlerweile Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen AKUSW) der Stadt Dortmund hat am 05.02.2020 die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes InO 245 - südliche Gartenstadt - sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gefasst. Im weiteren Verlauf hat der Rat der Stadt Dortmund am 23.06.2022 beschlossen, für die Südliche Gartenstadt eine Denkmalbereichssatzung aufzustellen. Seit dem 12.08.2022 ist der beabsichtigte Denkmalbereich vorläufig unter Denkmalschutz gestellt.

Aus diesem Grund laden wir Sie herzlich zu einer Bürger*inneninformationsveranstaltung am 1. Juni 2023 ein, um Sie über den aktuellen Stand der Planungen zu informieren und diese mit Ihnen zu erörtern. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die für den Zeitraum vom 05.06. - 21.06.2023 geplant ist, erhalten Sie die Möglichkeit, die derzeitigen Planungsstände zur Denkmalbereichssatzung und zum Bebauungsplan InO 245 - südliche Gartenstadt - einzusehen und Anregungen hierzu zu äußern.

Anlass und Ziele der Planungen

Die Südliche Gartenstadt gehört zu den herausragenden Zeugnissen der Dortmunder Architektur- und Städtebaugeschichte des frühen 20. Jahrhunderts. Sie wurde mit großen künstlerischen Ambitionen und erheblichem Ressourcenaufwand realisiert. Dementsprechend verfügt die Siedlung über viele Einzeldenkmäler.

Aufgrund der gestalterischen Qualitäten und der historischen Bedeutung der Südlichen Gartenstadt wurden Ende der 1980er Jahre Instrumente des Städtebaulichen Denkmalschutzes zum flächendeckenden Erhalt der Siedlung geprüft. Im Auftrag der Stadt Dortmund erstellte 1989 das Planungsbüro Prof. Krause + Partner einen ausführlichen Denkmalpflegeplan und die Gestaltungsfibel „Gartenstadt Dortmund Mitte“. Die damalige Empfehlung, eine Denkmalbereichssatzung aufzustellen, wurde allerdings nicht umgesetzt.

Trotzdem kam es seit 1989 zunächst kaum zu substanziellen Veränderungen. Die zunehmende Dynamik auf den Immobilienmärkten in den letzten Jahren hat jedoch zu einem hohen Veränderungs-

druck in den beliebten historischen Bestandsquartieren und damit auch in der Südlichen Gartenstadt geführt. Besonders erhaltenswerte Bausubstanz und historische Ensembles sind gegenwärtig in ihrem Erscheinungsbild, ihrer städtebaulichen Eigenart, ihrer Unverwechselbarkeit und in ihrer Existenz gefährdet.

Daher betreibt die Stadt Dortmund nunmehr die Schaffung von Ortsrecht. Eine Denkmalbereichssatzung, eine Gestaltungssatzung und ein einfacher Bebauungsplan werden Vorgaben zur Sicherung und Entwicklung der gestalterischen und städtebaulichen Qualitäten der Südlichen Gartenstadt beinhalten, die einander ergänzen.

Als fachliche Grundlage für die Denkmalbereichssatzung und Gestaltungssatzung sowie den Bebauungsplan hat das Büro für Architektur und Stadtplanung farwick+grote im Auftrag der Stadt Dortmund ein Gutachten zum Schutz der historischen Gartenstadt erarbeitet. Das Büro hat seit Ende 2020 eine Bestandsaufnahme aller historischen Objekte vorgenommen, die Gartenstadt städtebauhistorisch analysiert

und Empfehlungen abgeleitet.

Ausgehend von diesem Gutachten sind die wesentlichen Ziele der sich nun anschließenden planerischen Arbeiten folgende: Erstens soll das erhaltene Ortsbild in seiner Gestaltung und Substanz gewahrt werden, indem der Stadtgrundriss, die Grünanlagen, die historischen baulichen Anlagen, die Einfriedungen und das Kleinpflaster gesichert werden. Zweitens soll das Ortsbild der Gartenstadt im Sinne der ursprünglich beabsichtigten Gestaltung wiederhergestellt und aufgewertet werden.

Was ist der Stand der Planungen?

Die Denkmalbereichssatzung liegt bereits in einem fortgeschrittenen Entwurfsstand vor, die Arbeiten an der Gestaltungssatzung und am Bebauungsplan laufen derzeit. Die Ergebnisse des Fachgutachtens, der aktuelle Bearbeitungsstand und das weitere Vorgehen zu den Planungen sollen den Anwohner*innen der Südlichen Gartenstadt am 1. Juni 2023 vorgestellt werden.